

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0006/2021		
	Status: öffentlich		
	Datum: 26.03.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Bildung von Ausschüssen

1. Art

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit §§ 55 und 62 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bildet die Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse:

1. Wahlvorbereitungsausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
4. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
6. Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

2. Stärke

Bisher bestanden die Ausschüsse aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Benennungsverfahren

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Stadtverordnetenversammlung gem. § 62 Ziff. 2 HGO beschließen, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem / der Stadtverordnetenvorsteher/in von den Fraktionen schriftlich benannt.

Der /Die Stadtverordnetenvorsteher/in gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse sodann schriftlich bekannt.

Sofern die Ausschüsse durch Wahl besetzt werden sollen, gilt § 55 HGO (Verhältnisswahl).

Beschlussempfehlung

- Zu 1.:** Die obengenannten Ausschüsse werden gebildet.
- Zu 2.:** Die Ausschüsse bestehen aus 13 Mitgliedern
- Zu 3.:** Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Benennungsverfahren gem. § 62 Ziff. 2 HGO